

# **Geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb**

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für die

**Neubau Feuerwache Wilten  
Innsbruck**

Stand: 10.02.2012

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

1. AUSLOBER, WETTBEWERBSBÜRO .....	2
2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES .....	2
3. ART DES VERFAHRENS .....	2
4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, AUSSCHLIESSUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE .....	2
5. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN .....	3
6. TERMINE .....	4
7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG .....	7
8. VERGÜTUNG .....	7
9. PREISGERICHT, BERATER OHNE STIMMRECHT, VORPRÜFUNG .....	8
10. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS .....	8
11. EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWALTUNGSRECHT .....	9

## **B. BESONDERER TEIL**

12. AUFGABENSTELLUNG .....	10
13. STÄDTEBAULICHE RANDBEDINGUNGEN DER STADT INNSBRUCK (MA III) .....	11
14. PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE .....	14
15. VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN .....	18
16. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....	18
17. BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	19

### Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

# A. ALLGEMEINER TEIL

---

## 1. Auslober, Wettbewerbsbüro

### 1.1 Auslober:

IIG – Innsbrucker Immobilien GmbH & Co OG  
Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck

### 1.2 Wettbewerbsbüro:

ao-architekten ZT-GmbH  
Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck  
Telefon 0512-362373, Fax 362442  
email: office@ao-architekten.com  
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr

## 2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau der Feuerwache Wilten in Innsbruck.

## 3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes, erhalten.

## 4. Teilnahmeberechtigung, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

### 4.1 Teilnehmer:

Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind die nachstehend angeführten Architekten:  
driendl architects ZT-GmbH, Wien  
Architektin Mag.arch. Silvia Fracaro, Wien  
Architekt Dipl.Ing. Bernd Hanak, Innsbruck  
Architekt Dipl.Ing. Martin Kunzenmann, Innsbruck  
Architekt Dipl.Ing. Antonius Lanzinger, Brixlegg  
Architekt Dipl.Ing. Sebastian Neuschmid, Innsbruck von der Kammer nominiert  
Architekt Dipl.Ing. Karlheinz Röck, Innsbruck  
Scharmer Wurnig Öller Architekten, Innsbruck

#### **4.2 Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:**

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit einem nicht zugelassenen Büro sind zur Freigabe dem Auslober und der Kammer bis zum 22.02.2012 bekannt zu geben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Varianten, das sind Abwandlungen ein und derselben Grundidee, sind nicht zulässig.

#### **4.3 Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:**

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrags mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind vom Auslober bei Veröffentlichungen anzuführen.

#### **4.4 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe:**

Als Ausschließungsgründe gelten die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 der WSA 2010.

Als Ausscheidungsgründe gelten die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010.

### **5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

#### **5.1 Rechtsgrundlagen:**

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVerG 2006 i.d.g.F.
- die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010).

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

#### **5.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

### **5.3 Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 17.01.2012 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 1/12 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

## **6. Termine**

Ausgabe der Unterlagen	10.02.2012
Konstituierende Sitzung, 09:00 Uhr	24.02.2012
Örtliche Begehung & Hearing	24.02.2012
Treffpunkt: 11:00 Uhr Wettbewerbsareal	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro bis	24.02.2012
Zusendung des Protokolls über das Hearing bis	01.03.2012
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	29.03.2012 18:00 Uhr
Abgabe des Modells	05.04.2012 18:00 Uhr
<u>Abgabeort:</u>	
ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße, 6020 Innsbruck	
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; FR 08:30 – 12.00 Uhr	
Beurteilungssitzung des Preisgerichtes	12.04.2012
Ausstellung	im Anschluss

### **6.1 Konstituierende Sitzung:**

Die konstituierende Sitzung der Jury mit Wahl des Juryvorsitzenden des Schriftführers und deren Stellvertreter erfolgt vor der örtlichen Begehung am 24.02.2012. Das Wahlergebnis wird im Protokoll des Hearings bekanntgegeben.

Die Freigabe der gegenständlichen Wettbewerbsausschreibung durch die Jurymitglieder erfolgte schriftlich vor Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.

### **6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:**

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 10.02.2012 durch das Wettbewerbsbüro an die Teilnehmer übermittelt.

### **6.3 Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:**

Am 24.02.2012 findet um 11:00 Uhr für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt.

Treffpunkt: 11:00 Uhr, Wettbewerbsareal

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 24.02.2012 einlangend zulässig. Fragen die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Alle Rückfragen sind ausnahmslos per e-mail an das Wettbewerbsbüro **ao-architekten ZT-GmbH** (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes bis 01.03.2012 per mail übermittelt.

### **6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:**

Die Projekte müssen – entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) - bis spätestens **29.03.2012, 18:00 Uhr** (Pläne) bzw. **05.04.2012, 18:00 Uhr** (Modell) im Wettbewerbsbüro **ao-architekten ZT-GmbH**, Olympiastraße 17, A-6020 Innsbruck **eingegangen** sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

### **6.5 Vorprüfung:**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

### **6.6 Beurteilungssitzung des Preisgerichts:**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Projekte am 12.04.2012 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichts ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgen die Beurteilungen der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und die Reihung der Beiträge durch das Preisgericht.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses, abzugeben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserküverts.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

## **6.7 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung:**

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 1 Woche ausgestellt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und der Länderkammer bekannt gegeben

## **6.8 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet:**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

## **6.9 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten:**

Die Verfasser können ihre Beiträge, so sie der Auslober nicht mehr benötigt, nach Ende der Ausstellung im Wettbewerbsbüro abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

## **7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

### **7.1 Pläne und Schriftstücke:**

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Neubau Feuerwache Wilten**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

### **7.2 Beilagenverzeichnis:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

### **7.3 Verfasserbrief:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief (Beilage C08), als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter und beigezogenen Fachleute, enthält.

Ein Wettbewerbsplan (verkleinert auf A4) ist bitte dem Verfasserbrief beizulegen.

## **8. Vergütung**

Der Auslober hat insgesamt als Vergütung eine Gesamtsumme von Netto Euro 25.000,00 vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält, sofern sein eingereichtes Projekt den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von Netto Euro 2.500,00.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.



## **9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung**

### **9.1 Preisgericht:**

Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S)

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Christine Oppitz-Plörer (S), Stadt Innsbruck  
*Ersatz: Vize Bgm Christoph Kaufmann*

Architekt Dipl.Ing. Albert Weber (F), von der Kammer nominiert  
*Ersatz: Dipl.Ing. Rainer Köberl*

Architekt Mag.arch. Martin Scharfetter (F), von der Kammer nominiert  
*Ersatz: Dipl.Ing. Robert Rier*

Dipl.Ing. Irene Zelger (F), Stadtplanung  
*Ersatz: Dipl.Ing. Irmgard Griesser*

BD Mag. Erwin Reichel (S), Berufsfeuerwehr Innsbruck  
*Ersatz: OBR Walter Laimgruber, Bezirksfeuerwehrkommandant*

Ing. Dr. Franz Danler (S), Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG  
*Ersatz: Dipl.Ing. Robert Kircher*

Bmst. Markus Schöpf (S), Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG  
*Ersatz: Ing.Mag.(FH) Michael Ausserhofer*

### **9.2 Berater ohne Stimmrecht:**

HBI Peter Pfeifer, Freiwillige Feuerwehr Wilten  
Dipl.Ing. Manfred Pittracher, Wildbach- und Lawinenverbauung

### **9.3 Vorprüfung:**

**ao**-architekten ZT-GmbH

## **10. Absichtserklärung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist der Auslober. Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes nach Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen und Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz §30 (2) Z6 zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar (Basis HOA 2002, Abschnitt A§3) sein.  
Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die Berechnungsgrundlagen für die geforderte Kostenschätzung gem. ÖNORM B1801 vorzulegen.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert bzw. nur zum Teil vergeben werden können.

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, Brandschutzpläne, Gestaltung der Außenanlagen und Landschaftsplanung.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Die Hälfte der Vergütung gem. Pkt. 8 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet.

Nicht als wesentliche Änderungen gelten jedenfalls die Überarbeitungen auf Basis der Empfehlung des Preisgerichts.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

## **11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für Ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

## B. BESONDERER TEIL

---

### 12. Aufgabenstellung

#### 12.1 Allgemein:

Die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Wilten ist derzeit in der Weingartnerstraße 26 angesiedelt.

Da sich das bestehende Feuerwehrgebäude in einem baulich schlechtem Zustand befindet und vor allem der Platzbedarf der Freiwilligen Feuerwehr stark gestiegen ist, wurde seitens der Stadt Innsbruck beschlossen, eine neue Feuerwache zu errichten, welche einen zeitgemäßen Standard für die ca. 80 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wilten bieten kann. In späterer Folge soll die Feuerwache um ein Katastrophenschutzlager erweitert werden.

Nach erfolgter Suche nach einem geeigneten Standort wurde durch die Stadt Innsbruck das gegenständliche Wettbewerbsareal angekauft, welches als Besonderheit die unmittelbare Anbindung an die Autobahn über den bestehenden Autobahnparkplatz aufweist.

Die Freiwillige Feuerwehr Wilten, als westlichster Standort der 10 Freiwilligen Feuerwehren in Innsbruck, hat einen Aufgabenbereich, der sich von Verkehrsunfällen auf der Autobahn, wofür sie unter anderem mit einer Bergeschere ausgerüstet ist, bis hin zum Wassereinsatz am Inn, wofür ein Boot zur Verfügung steht, erstreckt.

#### 12.2 Wettbewerbsareal:

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Parzellen GP 1524, GP 1844 und GP 2019 der KG Wilten mit einem Flächenausmaß von 5.699 m<sup>2</sup> laut Grundbuch und befindet sich im Eigentum der Stadt Innsbruck.

#### 12.3 Zeitrahmen:

Beginn Planungsarbeiten:	nach Wettbewerbsentscheidung
Einreichplanung:	Ende Juni 2012
Ausführungsplanung:	Mitte September 2012
Baubeginn:	Mitte November 2012
Baufertigstellung:	Frühjahr 2014

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Tätigkeitsbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

#### 12.4 Kostenrahmen:

Die einzuhaltenden Zielkosten werden vom Auslober mit Netto € 1,5 Mio. (Bauwerkskosten mit Außenanlagen laut ÖNORM B1801-1, also Gruppen 2-4 und 6), jedoch ohne Hochwasserschutzmaßnahmen und Straßenanbindung an die Autobahn, Kostenbasis: Dezember 2011, bekanntgegeben.

## 13. Städtebauliche Randbedingungen der Stadt Innsbruck (MA III)

### 13.1 Rechtsstand:

Im Örtlichen Raumordnungskonzept / ÖROKO (rechtskräftig seit 6.12.2002) ist die ggst. Fläche als Sportfläche vorgesehen (Gs 66 – Neugestaltung und Erweiterung der bestehenden Tennisanlage). Die östlich angrenzenden Kleingärten sind als Kleingärten-Bestand ausgewiesen.

Im Flächenwidmungsplan Nr. SM-F1 (in Kraft seit 07.07.1987), sind die GP. 1524, 2019, 1844, KG Wilten als *Freiland* ausgewiesen.

Folgende planungsrelevante Kenntlichmachungen betreffen das ggst. Gebiet:

Die Flächen der o.g. Grundstücke liegen im 40m Schutzbereich der Bundesautobahn, im Süden teilweise auch im 12m Schutzbereich der ÖBB. Weiters befinden sich die Flächen in der Gelben Zone Wildbach des Geroldsbaches und sind darüber hinaus – bis zur Verbauung des Baches - auch ein wesentlicher Retentionsraum im Hochwasserfall.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind Änderungen des ÖROKO und des Flächenwidmungsplanes erforderlich sowie eine allfällige Erstellung des Bebauungsplanes.

### 13.2 Standortbeschreibung:

Die seit 2010 im Eigentum der Stadt Innsbruck befindlichen Grundstücke mit einem Flächenausmaß von zusammen ca. 5.700 m<sup>2</sup> liegen im westlichsten Teil des Stadtteils Sieglanger/Mentlberg westlich des Geroldsbaches, zwischen der A12 – Inntal Autobahn im Norden und der Westbahnstrecke im Süden, an welche das Gewerbegebiet der Fa. Huter anschließt. Im Westen grenzen die Grundstücke an die temporär besetzte Touristeninformation an der A12 – Inntal Autobahn. Im Osten der ggst. Grundstücke befinden sich einzelne Kleingärten, die Eigentum der ÖBB-Infrastruktur sind. Deren temporäre Baubewilligung läuft jedoch mit 01.01.2012 ab und kann nicht mehr verlängert werden. Ein Flächenankauf scheint in Hinblick auf einen später möglichen Neubau der Geroldsbachbrücke und damit verbunden eine mögliche Adaptierung der Zufahrt sinnvoll.

Östlich dieser Kleingärten bildet der Geroldsbach die Grenze zum anschließenden Wohngebiet des Stadtteils Sieglanger.

Im Südosten grenzt das ggst. Areal an ein ca. 700 m<sup>2</sup> großes privates Grundstück an, auf dem noch ein altes, aktuell bewohntes Bahnwärterhaus steht. Über diesen Privatgrund führt auch als Servitutsrecht die Wegverbindung von ggst. Grundstücken zur Brücke über den Geroldsbach.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Weingartnerstraße und bindet an die schmale ehemalige ÖBB-Gleisbrücke an, die die ggst. Flächen über den Geroldsbach erschließt. Diese Brücke befindet sich im Eigentum der ÖBB (alte Eisenbahnbrücke). Über die Brücke besteht für die ggst. Grundstücke eine Dienstbarkeit, die dauernden und uneingeschränkten Zugang und Zufahrt eingeräumt.

Alle Flächen westlich des Geroldsbaches befinden sich in als Freiland gewidmetem Gebiet. Ein früher bestehender Tennisplatz samt Baulichkeiten wurde zwischenzeitlich abgerissen und wird der östliche Teilbereich der Freiflächen befristet bis Mitte 2012 als Hundeschule verwendet.

### 13.3 Vorhaben:

Wettbewerbsareal für das angeführte Vorhaben der freiwilligen Feuerwache, die den gesamten Stadtteil Wilten bedient, sind die städtischen Parzellen Gp 1524, 2019, 1844, KG Wilten, im Bereich westlich des Geroldsbaches. Diese Flächen sind unter der wesentlichen Voraussetzung, dass eine Zu- und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge über die Autobahn abgewickelt werden kann, und nur untergeordnet eine Erschließung über den Sieglanger erfolgt, für diese Nutzung geeignet.

Das Wettbewerbsprojekt umfasst das Gebäude der freiwilligen Feuerwache samt den dazugehörigen Freiflächen (Übungsplatz, Parkplätze).

Darüber hinaus soll als zweite Etappe einer baulichen Umsetzung ein Katastrophenschutzlager geplant werden. Dieses soll der Lagerung von diversen Gerätschaften für Großschadensereignisse, wie einer Sandabfüllanlage oder mobiler Hochwasserschutzwände etc. dienen und wird von der Feuerwache betreut. Es ist jedenfalls außerhalb eines möglichen Überschwemmungsbereiches vorzusehen und soll im Sinne einer effektiven Flächennutzung Synergien mit Einrichtungen der Feuerwache nutzen.

### 13.4 Raumordnungsfachliche und städtebauliche Belange / Stadtplanung, Verkehrsplanung und Tiefbau:

Durch die **Sicherheitsabstände** zur Autobahn und zur ÖBB wird der bebaubare Bereich westlich des Geroldsbaches stark beschränkt. Zur Autobahn ist ein Mindestabstand von 20 m (vom äußeren Rand des Straßengrabens bzw. Böschungsfußes bzw. Lärmschutzwand) einzuhalten, zur ÖBB von 12 m (von der Mitte des äußersten Gleises). Zu der Auffahrtspur des Parkplatzes auf die Autobahn sind ebenfalls Mindestabstände vorgegeben. Weiters ist in diesem Zusammenhang auch die langfristig angedachte Autobahnabfahrt Flughafen zu berücksichtigen, die ebenfalls im westlichen Bereich beim bestehenden Autobahnparkplatz anbinden soll und unter anderem durch die notwendigen Einschleifspuren und/oder -rampen Teilflächen im Westen beanspruchen wird.

Innerhalb der bestehenden und künftigen Sicherheitsabstände können keinerlei dauerhaft notwendige Anlagenteile, auch keine der baurechtlich erforderlichen Stellplätze, untergebracht werden, sondern müssen diese auf dem durch diese Sicherheitsabstände begrenzten Bauplatz selbst errichtet werden.

Die freiwillige Feuerwache ist für den ganzen Stadtteil Wilten zuständig. Die **verkehrliche Hauptanbindung** der Einsatzfahrzeuge muss über die A12 – Inntal Autobahn erfolgen und ist hierfür die direkte Anbindung über die Autobahn wesentlicher Standortvorteil. Für Einsatzfahrten ist die Zufahrt über den Geroldsbach weder in Trassierung noch Ausbildung geeignet und würde darüber hinaus das Wohngebiet Sieglanger übermäßig belasten. Die ASFINAG hat bereits die Zustimmung für eine Zu- und Abfahrt auf die Autobahn erteilt. Zur Bestimmung der für diese Zu- und Abfahrt einzuhaltenden Anknüpfungspunkte (Lage und Höhe) wurde - in Abstimmung mit der ASFINAG - seitens Tiefbau ein Erschließungsprojekt in Auftrag gegeben. Dieses Projekt beinhaltet eine Variante für die Anbindung der Flächen an die Autobahn, welche im Wettbewerbsprojekt zu berücksichtigen ist. Mit dieser Variante wird auch eine langfristig geplante Autobahnanschlussstelle Flughafen eingeplant und ist als übergeordnete Maßnahme beim Projekt Feuerwache jedenfalls zu berücksichtigen.

Die Zufahrt von PKW's – im Einzelfall auch kleinere Einsatzfahrzeuge - erfolgt östlich über die Weingartner Strasse und über die bestehende Brücke über den Geroldsbach. Ein allfälliger späterer Neubau dieser Brücke im Zusammenhang mit künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen ist in veränderter Trassierung weiter nördlich, in direkter Verlängerung der Weingartner Straße geplant.

### **13.5 Wildbach- und Lawinenverbauung:**

#### Situation:

Die gegenständliche Grundfläche ist wesentlich tiefer gelegen als das Geroldsbachgerinne und stellt daher einen natürlichen Retentionsraum bei etwaigen Bachausbrüchen aus dem Geroldsbach dar. Dieser ist unmittelbar schutzwirksam für den gesamten Siedlungsbereich von Sieglanger.

Daher ist aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren die weitestgehende Erhaltung dieses Retentionsraumes eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der Feuerwache.

Aus diesem Grunde wurde festgelegt, dass das Gebäude soweit über das Gelände aufgeständert wird, damit der Raum unter der neuen Feuerwache als Retentionsraum erhalten bleibt. Aus heutiger Sicht wird sich die notwendige Anschüttung für die Zugänglichkeit der Erdgeschoßräume im Wesentlichen auf die Fläche südlich des neu zu planenden Feuerwehrgebäudes konzentrieren.

#### Einzuhaltende Vorgaben:

- Das fertige Fußbodenniveau des Erdgeschoßes soll ca. 20 cm über dem Niveau der bestehenden Brücke über den Geroldsbach (581,36 ÜNN) liegen, d.h. fertiges Fußbodenniveau EG = 581,56 ÜNN.
- Anschlussbereich an Brücke: Es ist geplant anstelle der bestehenden Brücke eine neue in Verlängerung der Weingartnerstraße zu errichten, wobei das Höhenniveau angehoben werden soll. Die neue FOK der Brücke wird 582,63 aufweisen. Somit ergeben sich im Anschluss die Höhen von gerundet 582,70.
- Das Brückenbauwerk ist so zu erstellen, dass keine Verschlechterung für das orographisch links unmittelbar unterhalb der Arlbergbahn befindliche Wohnobjekt resultiert.
- Das Vorfeld des Gebäudes soll mit einer nach Süden fallenden Neigung von mind. 4% ausgestaltet werden.
- Der Abstand zum Geroldsbach sollte ca. 40 m betragen.
- Es sollten so viele Teile des Grundstückes als möglich für den Retentionsbereich erhalten bleiben.
- Die Zugänge zu Büroräumlichkeiten sollen tunlichst an der Westseite des Gebäudes – vom Geroldsbach abgewandt – errichtet werden.
- Bei anspringender Retention ist mit Schäden von im Kellergeschoß abgestellten Fahrzeugen bzw. gelagerten Materialien zu rechnen. Sollten Lagerräume vorgesehen sein, sollte das Material in einer Höhe gelagert werden, welche über dem tiefsten Punkt des Autobahndammes im Norden der Grundstücksfläche liegt.

### **13.6 Stadt- und Verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen:**

Grundsätzliche Herausforderung für die Projektentwicklung ist es, eine funktional schlüssige und qualitätsvolle Feuerwache mit integriertem Katastrophenlager als zweite Baustufe an einem Standort zu entwickeln, der aufgrund diverser einschränkender Randbedingungen, wie verschiedener Sicherheitsabstände und der zu erhaltenden Hochwasser-Retentionsfunktion sowie wegen zu berücksichtigender alternativer Erschließungsvarianten sowohl zur Autobahn als nach Osten über den Geroldsbach starken räumlichen Vorgaben und Zwängen unterliegt. Über diese zuvor detailliert angeführten raumordnungsfachlichen und städtebaulichen Belange hinaus, die bereits als wesentliche Randbedingungen in den Wettbewerb einzubringen sind, bestehen keine besonderen städtebaulichen Vorgaben für den Wettbewerb. Im Nachfolgenden werden neben den schon erwähnten, ganz grundlegenden Punkten somit nurmehr ergänzende oder konkretisierende Vorgaben angeführt.

#### **Stadtplanerische Randbedingungen:**

- Das ggst. Planungsgebiet befindet sich zwischen ÖBB-Trasse und Autobahn - einer stark frequentierten Stadtein- bzw. -ausfahrt im Westen von Innsbruck sowie direkt neben der hier befindlichen Tourismusinformatik. Ein architektonisch und städtebaulich qualitätsvolles sowie funktional optimiertes Projekt sollte diese Lage berücksichtigen und auch zu diesen Seiten eine qualitätsvolle bauliche Gestaltung aufweisen sowie die heute bestehende durchgehende Begrünung entlang der Autobahn, soweit möglich, erhalten oder wiederherstellen.
- Alle Sicherheitsabstände - zur Autobahn, zur Autobahnauffahrt und zur ÖBB-Trasse - sind laut oben genannten Vorgaben einzuhalten. Dies gilt gleichermaßen für alle aufgrund Hochwasser- und Retentionsmaßnahmen bestehenden Höhenvorgaben. Die bebaubare Fläche auf ggst. städtischem Grund wird durch diese Sicherheitsabstände sowie durch die zusätzlich zu berücksichtigenden, baurechtlich definierten Mindestabstände (gemäß TBO § 6, Abs.1 lit. b) begrenzt.
- Die Forderungen und Auflagen der ÖBB hinsichtlich der baulichen Gestaltung und der Abstände der den Bahnanlagen zugewandten Seite der Außenanlagen und Gebäudeteile (Funkflug etc.) sind zu berücksichtigen.
- Es wird auf einen dem Verwendungszweck entsprechenden kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie die gestalterische Integration derartiger Anlagen zur Energiegewinnung (z.B. Photovoltaik) besonderer Wert gelegt. Die Integration und Gestaltung dieser baulichen Elemente sind Teil der Wettbewerbsaufgabe. Aufgrund der unverbaubaren Ortsrandlage besteht in diesem Zusammenhang insbesondere bei der Dachausformung ein größerer höhenmäßiger Spielraum. Allerdings darf die benachbarte Wohnbebauung hinsichtlich der Besonnung nicht eingeschränkt werden. Flach geneigte und Flachdächer, die nicht der Energiegewinnung dienen, sollten jedenfalls extensiv begrünt werden.
- Alle Emissionen erzeugenden Bereiche, wie Manipulationsflächen der Einsatzfahrzeuge, Parkplätze etc. sollen so situiert und gestaltet werden, dass für die östlich benachbarte Wohnbebauung möglichst keine schall- und geruchsmäßige Beeinträchtigung erfolgt.

#### **Verkehrsplanerische Randbedingungen:**

- Die Aus- und Einfahrt für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und damit die Haupteinschließung hat grundsätzlich entsprechend dem Erschließungsprojekt des Amtes für Tiefbau über die A12 - Inntal Autobahn zu erfolgen. Dabei sind beide Varianten der Autobahnanbindung zu berücksichtigen. Die betriebliche Auffahrt auf den Autobahnparkplatz ist so zu sichern, dass keine Personen und Tiere auf die Autobahn gelangen können.

- Die interne Erschließung ist hochwassersicher auf dem Niveau der Oberkante Fahrbahn der Bestandsbrücke über den Geroldsbach herzustellen. Diese bestehende Brücke ist als Zufahrt für die Belegschaft der Freiwilligen-Feuerwehr bei Einsätzen und Übungen zu berücksichtigen. Die Möglichkeit eines künftigen Neubaus der Brücke an der fahrgeometrisch besseren Stelle in direkter Verlängerung der Weingartnerstraße ist dabei jedenfalls als langfristige Option zu sichern und daher im Erschließungskonzept bzw. der Außenanlagengestaltung des Wettbewerbsprojektes zu berücksichtigen.
- Die erforderlichen Rangierräume für die Einsatzfahrzeuge sind lt. Angaben der Freiwilligen Feuerwehr vor der Fahrzeughalle freizuhalten.
- Die erforderlichen Stellplätze sind dabei jedenfalls oberhalb des Retentionsraumes zu errichten.

## **14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise**

### **14.1 Vorschriften, Richtlinien, Normen:**

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz (AschG), die Baurichtlinie „Errichtung von Feuerwehrhäusern“ (ÖBFV-RL FH-01 – Beilage C05), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN, insbesondere die ÖNORM B1600 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

### **14.2 Grundwasserstand und Öffentliche Netze:**

Der Grundwasserspiegel ist der Beilage C02 zu entnehmen, ebenso die Bestandsleitungen Kanal, Wasser, Strom und Gas.

### **14.3 Erläuterungen zum Raumprogramm :**

Siehe auch Beilagen C04 und C05.

Das Raumprogramm wurde von der Feuerwehr aufgrund der Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vor kurzem errichteten Gerätehäusern in Tirol erstellt. Für die Bemessung wurde die aktuell geltende Richtlinie ÖBFV-RL FH-01 herangezogen, welche seit 25.08.2000 in Kraft ist. Die angegebenen Flächen für Stellplätze, Funkraum, Bereitschaftsräume, Umkleiden, Schulungsräume, Wasch- und Pflegeräume sowie Gerätelager und Freiflächen wurden auf dieser Basis berechnet.

In Abweichung der ÖBFV-RL wird auf die Errichtung eines Schlauchturmes oder einer Schlauchwaschanlage verzichtet, da sämtliche Schläuche zentral in der Berufsfeuerwehr gereinigt und geprüft werden.

#### Erschließung – Verkehrswege:

Alle Zufahrts-, Abfahrts- und Verkehrswege sind zu asphaltieren und für Schwerlastverkehr auszulegen.

Die PKW-Zu- und Abfahrt erfolgt ausschließlich über die Brücke des Geroldsbachs. Einsatzfahrten werden ausschließlich über den Parkplatz/die Beschleunigungsspur Innsbruck West der A12 Inntalautobahn abgewickelt (siehe Beilage C09).



#### Vorplatz:

Der Platz vor der Feuerwache soll gleichzeitig als Übungsplatz dienen.

Vor den Ausfahrtstoren des Feuerwehrgebäudes muss ein Rangierbereich für die Einsatzfahrzeuge mit der Tiefe von ca. 10 m vorhanden sein. Die Gesamtgröße des Vorplatzes muss mindestens 25,0 x 10,0 m betragen.

Die gesamte Verkehrssituation sollte so gelöst werden, dass sich Fahrzeuge im Einsatzfall nicht kreuzen.

Ebenso ist ein Hydrant zur Befüllung der Tankwägen vorzusehen.

#### Abstellplätze im Freien:

Für die Feuerwehrleute müssen mindestens 30 PKW-Stellplätze so eingeplant werden, dass ein unkompliziertes Einparken auch im Einsatzfall möglich ist. Sie sind so anzuordnen, dass sie im Alarmfall für die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge keine Behinderung darstellen. Ca. 15 von den o.g. 30 Stellplätzen müssen auf derselben Ebene wie die Fahrzeughalle situiert werden. Die restlichen Stellplätze sollen der vorhandenen Geländegeometrie entsprechend eingeplant werden.

#### Fahrzeughalle:

Die Fahrzeughalle ist für insgesamt 4 Abstellplätze zu dimensionieren. 2 Stellplätze müssen die Aufstellfläche von 15,0 x 4,5 m aufweisen, ein weiterer Stellplatz die Größe von 10,0 x 4,5m. Ein abgeschlossener Abstellplatz mit der Größe von 10,0 x 6,0 m dient gleichzeitig als Waschbox. Die lichte Raumhöhe muss in der gesamten Fahrzeughalle mindestens 4 m betragen. In diese Höhe dürfen keine Einbauten wie z.B. Lüftungen, Beleuchtungen usw. hineinragen.

Auf eine stützenfreie Konstruktion innerhalb der Abstellbereiche wird besonders Wert gelegt.

Die Durchgangslichte der Einfahrtstore muss in der Breite und Höhe jeweils mindestens 4 m betragen. Ein großzügiges Vordach im Bereich der Einfahrtstore wird gewünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrzeughalle Teil des konditionierten Volumens ist und daher mit entsprechender Wärmedämmung ausgeführt werden muss.

#### Räume für Einsatzbekleidung:

Eingeplant werden soll ein Umkleideraum für Männer, der insgesamt für 100 Personen Umkleidemöglichkeit bietet, d.h. es müssen 100 Spinde mit einer Breite von je 0,60 m untergebracht werden können. Aus Einsatzgründen ist ein getrennter Zu- und Abgang vorzusehen. Die Durchgangslichte der Türen muss 1,20 m betragen. Zusätzlich ist ein sinngemäß gleicher Umkleideraum für Damen vorzusehen, welcher für 15 Personen geeignet sein muss.

#### Stiefelwaschraum:

Dieser sollte so situiert werden, dass er zwischen Fahrzeughalle und Umkleideräumen liegt.

#### Gerätelager:

Auf eine große räumliche Nähe zur Fahrzeughalle ist zu achten, es müssen auch schwere Lasten zwischen diesen Räumen ohne Behinderung bewegt werden können. Aus diesem Grund muss eine Türe mit einer Durchgangslichte von mindestens 3,0 m (z.B. Schiebetüre) vorgesehen werden.

Vorteilhaft wäre eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit von Außen.

#### Lagerräume:

Die sonstigen Lagerräume laut Raumprogramm sind in einer Anordnung zu planen, die einen funktionellen Ablauf der notwendigen Maßnahmen auch im Alarmfall ermöglichen.

#### Atemschutzraum:

Der Atemschutzraum dient der Aufbewahrung und Reinigung der Atemschutzgeräte und muss daher mit einer Kalt- und Warmwasserversorgung ausgestattet werden.

#### Besprechungsraum und Funkraum:

Der Besprechungsraum dient gleichzeitig im Einsatzfall als Kommandoraum und muss eine Verbindung zum Funkraum haben.

Im Besprechungsraum werden die Verwaltungsarbeiten abgewickelt. Im Funkraum sind alle Anlagen für das Nachrichtenwesen untergebracht, dazu ist ein Bedienungspult in der Länge von 4 m vorzusehen. Auf eine direkte Sichtverbindung zum Vorplatz und in die Fahrzeughalle sollte geachtet werden. Beide Räume müssen in der Ebene der Fahrzeughalle untergebracht sein.

#### Schulungs- und Aufenthaltsraum:

Neben der Schulung und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder werden in diesem Raum auch größere Versammlungen abgehalten.

Dazu muss auch eine niveaugleiche Küche und Speis vorgesehen werden. Diese Küche muss so ausgeführt werden, dass in Katastrophenzeiten mehrere Personen gepflegt werden können.

Ausreichende WC-Anlagen für Männer und Frauen sind dem Schulungsraum räumlich zuzuordnen.

#### Sonstige Verwaltungsräume:

Im räumlichen Zusammenhang mit dem Schulungsraum ist ein Sitzungszimmer für ca. 20 Personen, ein Raum für die Jugendfeuerwehr für ca. 15-20 Personen und ein Büro bzw. Archiv einzuplanen.

#### Hinweis zu den Verkehrsflächen im Gebäude:

Um im Alarmfall keine Verzögerungen durch Engstellen zu haben, sollten die Verkehrswege und Türen in der Breite großzügig dimensioniert werden.

#### Barrierefreiheit:

Die interne Erschließung muss so konzipiert werden, dass das Gebäude mit einfachen Mitteln barrierefrei nachgerüstet werden kann. Das bedeutet, dass bei der Planung der Stiege auf eine größere Breite zu achten ist und möglichst nur ein gerader Treppenlauf vorgesehen wird (Treppenlift). Im Erdgeschoß ist ein Behinderten-WC einzuplanen.

#### Hinweis zur Haustechnik:

Das Heizsystem und die Gebäudekonstruktion sollte so gewählt werden, dass ein kurzfristiges Erwärmen der nicht ständig genutzten Räume möglich ist. Die Temperaturrichtwerte können der Beilage C04 bzw. C05 entnommen werden.

#### KAT-Lager – als evtl. spätere Erweiterung:

Als eine evtl. spätere Erweiterung der Feuerwache soll ein KAT-Lager mit einer bebauten Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> im Wettbewerbsprojekt berücksichtigt und schematisch dargestellt werden.

#### **14.4. Ökonomie und Ökologie:**

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl gelegt.

Daher sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Energie erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegung zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.). Jedenfalls muss ein wirksamer Schutz vor sommerlicher Überhitzung gegeben sein.

Vom Auslober ist auch die Installation einer Photovoltaikanlage angedacht. Bei der Gebäudeplanung sollte eine sinnvolle Integration einer möglichst großen Photovoltaikfläche berücksichtigt werden (siehe stadtplanerische Randbedingungen).

### **15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen**

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

C01	Lage- und Höhenplan
C02	Grundwasserstand, Leitungspläne Kanal, Wasser, Strom und Gas
C03	Fotos Wettbewerbsareal
C04	Funktionalitätenkonzept
C05	Baurichtlinie ÖBFV-RL FH-01 (Ausgabe 2000 und Entwurf 2011)
C06	Auflagen der ÖBB hinsichtlich der baulichen Gestaltung im Feuerbereich
C07	Datenblatt
C08	Verfasserbrief
C09	Projekt Autobahnanbindung – Tiefbauamt

Den Teilnehmern wird eine Modelleinsatzplatte zur Verfügung gestellt, welche beim Hearing übergeben wird. Das Umgebungsmodell kann zu den Bürozeiten im Wettbewerbsbüro besichtigt werden.

### **16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

#### **Lageplan M 1:500, genordet**

darin enthalten Außenanlagen- / Grünflächenplan, Verkehrskonzept mit der schematischen Darstellung der Erweiterung KAT-Lager

#### **sämtliche Grundrisse M 1:200, genordet**

für Feuerwache: mit Raumbezeichnungen, m<sup>2</sup>-Angaben in raumbezogener Darstellung  
für KAT-Lager: schematische Darstellung

### **Schnitte und Ansichten M 1:200**

mit Angabe der absoluten Höhe von +/-0,00

### **einfache Schaubilder nach freier Wahl**

### **Erläuterungsbericht**

mit Angaben zur Entwurfsidee, zur Fassadenkonstruktion, zur Materialisierung, zum statischen Konzept, zum haustechnischen Konzept sowie zum Energiekonzept.

### **Datenblatt**

laut Formblatt (Beilage C07)

### **Verfasserbrief** (Beilage C08)

### **Modell M 1:500**

### **Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen**

#### **1 CD für die Vorprüfung**

- den Wettbewerbsplänen als pdf (mit geringer Auflösung – Dateigröße max. 1MB, siehe Pkt. 6.8)
- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich)  
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen
- Datenblatt Beilage C07 (excel)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht pro Projekt maximal eine Fläche von **einem A0 Plan** (bitte Hochformat) zur Verfügung.

## **17. Beurteilungskriterien:**

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

### **17.1 Städtebauliche und architektonische Kriterien:**

- Städtebauliche Qualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum
- Freiraumqualität

### **17.2 Funktionale Kriterien:**

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Die Bewältigung des Raumprogramms

### **17.3 Ökonomische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen
- Energieeffizienz und –effektivität